

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Gemeinwirtschaftlicher Leistungsbericht 2020

Bericht der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gemäß § 49 Bundesbahngesetz sowie § 3 Privatbahngesetz 2004 über die im Jahr 2020 durch den Bund bei Eisenbahnverkehrsunternehmen bestellten gemeinwirtschaftlichen Leistungen



© ÖBB

Wien, Oktober 2022

Inhalt

Liebe Leserinnen und Leser!.....	3
1 Personenverkehr	4
1.1 ÖBB-Personenverkehr AG	4
1.2 Privatbahnen	9
1.3 Notvergabe COVID	13
1.4 Zusammenfassung Personenverkehr	16
2 Güterverkehr.....	17
2.1 Rail Cargo Austria AG	17
2.2 Privatbahnen	21
2.3 Zusammenfassung Güterverkehr	25
3 Übersicht Gemeinwirtschaftliche Leistungen des Bundes (inkl. GV-Förderung)....	26

Liebe Leserinnen und Leser!

Das Jahr 2020 stand im Zeichen der Corona-Pandemie. Auch für den öffentlichen Verkehr stellte die Pandemie eine große Herausforderung dar. Um die Ansteckungsgefahr so klein wie möglich zu halten wurden die Menschen in Österreich aufgefordert zuhause zu bleiben und Fahrpläne wurden an die neue Situation angepasst um unnötige Leerfahrten zu verhindern. Viele Pendlerinnen und Pendler in systemrelevanten Bereichen – wie Medizinisches Personal, Sicherheitskräfte, Menschen im Versorgungsbereich – mussten weiterhin ihre Arbeitsstellen erreichen. Daher war es wichtig, Leistungsrücknahmen nur sehr beschränkt und über einen kurzen Zeitraum durchzuführen.



Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Foto: BMK / Cajetan Perwein

Auch die notwendigen Systemumstellungen der Verkehrsdienstverträge wurden vorangetrieben. 2020 wurde im Nahverkehr der ÖBB-PV AG bereits in allen Regionen eine gemeinsame Bestellung der Bundes- und Landesleistungen durchgeführt. Bis Ende 2020 was diese Systemumstellung auch bei den Privatbahnen umgesetzt.

Im Gemeinwirtschaftlichen Leistungsbericht möchte ich auch wieder auf die Förderungen im Schienengüterverkehr aufmerksam machen. Diese umfassen den Einzelwagenverkehr, den unbegleiteten kombinierten Verkehr und die Rollende Landstraße.

Zur Stärkung des Schienengüterverkehrs wurden die Fördersätze im Jahr 2020 angehoben. Die Verkehrsleistungen von Einzelwagenverkehr und unbegleitetem kombiniertem Verkehr entwickelten sich in unterschiedliche Richtungen. So sank aufgrund der Corona-Pandemie die Nachfrage im Einzelwagenverkehr. Der unbegleitete kombinierte Verkehr konnte dagegen auch während der Pandemie das Niveau von 2019 halten.

Neben diesen Förderungen im Schienengüterverkehr wurde auf Grundlage der EU-Verordnung 2020/1429 im gesamten Schienengüterverkehr ab März 2020 die Schienenmaut ausgesetzt. Auf diese Weise konnte der Schienengüterverkehr während der Pandemie durch die erhöhten Fördersätze für das SGV-Programm und die Aussetzung der Schienenmaut doppelt unterstützt werden.

Leonore Gewessler, BA

Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

1 Personenverkehr

1.1 ÖBB-Personenverkehr AG

Für die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen ist gemäß § 48 Bundesbahngesetz die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zuständig. Gemäß §§ 7 bis 9 Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 (ÖPNRV-G 1999) ist durch den Bund ein Grundangebot im Schienenpersonennah- und Regionalverkehr sicherzustellen.

Gemäß § 11 ÖPNRV-G 1999 ist Aufgabe der regionalen Gebietskörperschaften, auf Basis dieses Grundangebotes allfällige Zusatzangebote zu bestellen. Zur Steigerung der Effizienz wurde ab Fahrplanwechsel 9. Dezember 2018 in den Bundesländern Vorarlberg, Steiermark und Kärnten Grundangebot und Zusatzangebot jeweils in Form einer gemeinsamen Bestellung durchgeführt. In der Ostregion, in Oberösterreich, Salzburg und Tirol wurden mit Fahrplanwechsel 15. Dezember 2019 ebenfalls gemeinsame Bestellungen mit den jeweiligen Bundesländern durchgeführt.

In Ergänzung des Nahverkehrsangebotes wurden auch im Fernverkehr auf gemeinwirtschaftlichen Strecken (Südbahn, Westbahn westlich von Salzburg, Nordbahn, inneralpine Strecken und Tauernachse) Schienenpersonenverkehrsleistungen bestellt. Für eigenwirtschaftliche Fernverkehrslinien (Ostbahn, Westbahn zwischen Wien und Salzburg, Brennerachse und Rheintal) gibt es in Entsprechung unionsrechtlicher Vorgaben keine Bestellungen. Diese Bestellungen erfolgen ausschließlich durch den Bund. Dazu wurde ebenfalls mit Wirksamkeit 15. Dezember 2019 ein neuer Verkehrsdienstevertrag mit der ÖBB-PV AG abgeschlossen.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) bedient sich bei der operativen Durchführung der oben genannten Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der SCHIG mbH, die zu 100% im Eigentum des Bundes steht. Eine diesbezügliche Festlegung ist auch im Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetz gesetzlich normiert.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße – Public Service Obligation (PSO) – ist für die Abgeltung öffentlicher Verkehrsdienste eine erhöhte Transparenz gefordert. Vor allem ist klar zu dokumentieren,

dass Verkehrsunternehmen nicht unzulässig subventioniert werden (Verbot der Überkompensation).

Über die Abwicklung der Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Schienenpersonenverkehr 2020 wurde von der SCHIG mbH ein Bericht erstellt. Darin sind nähere Informationen über folgende Bereiche enthalten:

- Inhalte der Verkehrsdienstverträge
- Leistungsumfang
- Prüfung der Überkompensation
- Leistungskontrolle
- Qualitätsmanagement
- Abgeltung

Der Bericht ist dem Gemeinwirtschaftlichen Leistungsbericht 2020 als **Beilage** angefügt.

Die in Folge genannten Werte beziehen sich immer auf ein Fahrplanjahr. Das Fahrplanjahr 2019 dauerte vom 09.12.2018 bis 14.12.2019 (371 Tage), das Fahrplanjahr 2020 vom 15.12.2019 bis 12.12.2020 (364 Tage). Um hier eine Vergleichbarkeit der Jahre sicherzustellen wurden die Werte des Jahres 2019 auf ein Normfahrplanjahr von 364 Tagen umgerechnet.

In den Verkehrsdienstverträgen (VDV) mit der ÖBB-PV AG wurden im Jahr 2020 untenstehende Fahrplankilometer bestellt. Zum Vergleich sind auch die Werte für das Jahr 2019 dargestellt (die Werte 2019 in der Ostregion, in Oberösterreich, Salzburg und Tirol enthalten die getrennte Bundes- und Landesbestellung):

Fahrplankilometer	2019	2020
<i>Nahverkehr</i>		
<i>VDV Ostregion</i>	<i>38.343.257</i>	<i>39.832.844</i>
<i>VDV Oberösterreich</i>	<i>10.547.780</i>	<i>10.941.703</i>
<i>VDV Salzburg</i>	<i>3.461.964</i>	<i>3.682.862</i>
<i>VDV Tirol</i>	<i>7.205.534</i>	<i>6.877.206</i>
<i>VDV Vorarlberg</i>	<i>3.199.956</i>	<i>3.189.064</i>
<i>VDV Steiermark</i>	<i>6.895.564</i>	<i>6.729.673</i>
<i>VDV Kärnten</i>	<i>5.137.327</i>	<i>4.855.581</i>
Summe Nahverkehr ÖBB-PV AG	74.791.382	76.108.933
VDV Fernverkehr ÖBB-PV AG	14.041.473	15.175.184
Summe ÖBB-PV AG	88.832.855	91.284.117

Rückgänge in der Leistungsbestellung in Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten waren durch die pandemiebedingten Leistungsrücknahmen während der Zeit der Ausgangsbeschränkungen gegeben. In den übrigen Regionen wurden diese Leistungsrücknahmen durch Zusatzbestellungen während des Gesamtjahrs mehr als ausgeglichen.

Auf den gemeinwirtschaftlichen Strecken wurden 2020 folgende Fahrgastzahlen befördert:

Fahrgäste	2019	2020
<i>Nahverkehr</i>		
<i>VDV Ostregion</i>	<i>156.242.878</i>	<i>101.390.758</i>
<i>VDV Oberösterreich</i>	<i>17.151.856</i>	<i>9.924.537</i>
<i>VDV Salzburg</i>	<i>7.466.837</i>	<i>4.562.459</i>
<i>VDV Tirol</i>	<i>14.217.115</i>	<i>7.872.086</i>
<i>VDV Vorarlberg</i>	<i>13.709.408</i>	<i>7.590.769</i>
<i>VDV Steiermark</i>	<i>10.957.524</i>	<i>6.275.318</i>
<i>VDV Kärnten</i>	<i>8.675.207</i>	<i>4.539.995</i>
Summe Nahverkehr ÖBB-PV AG	228.420.826	142.155.921
VDV Fernverkehr ÖBB-PV AG	16.121.908	10.416.945
Summe ÖBB-PV AG	244.542.734	152.572.866

Auf den gemeinwirtschaftlichen Strecken wurden 2020 folgende Personenkilometer zurückgelegt:

Personenkilometer	2019	2020
<i>Nahverkehr</i>		
<i>VDV Ostregion</i>	<i>3.192.160.637</i>	<i>2.045.261.930</i>
<i>VDV Oberösterreich</i>	<i>568.538.087</i>	<i>315.445.429</i>
<i>VDV Salzburg</i>	<i>240.411.231</i>	<i>140.339.500</i>
<i>VDV Tirol</i>	<i>548.483.886</i>	<i>294.280.549</i>
<i>VDV Vorarlberg</i>	<i>334.407.065</i>	<i>174.929.108</i>
<i>VDV Steiermark</i>	<i>302.380.066</i>	<i>169.278.704</i>
<i>VDV Kärnten</i>	<i>255.261.486</i>	<i>132.506.225</i>
Summe Nahverkehr ÖBB-PV AG	5.441.642.458	3.272.041.445
VDV Fernverkehr ÖBB-PV AG	2.837.620.696	1.806.051.453
Summe ÖBB-PV AG	8.279.263.154	5.078.092.898

Die starken Rückgänge sind durch die pandemiebedingten Mobilitätsbeschränkungen erklärbar.

Die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Jahr 2020 im Bereich der ÖBB-PV AG stellt sich damit wie untenstehend dar. Die Vergleichswert 2019 in der Ostregion, in Oberösterreich, Salzburg und Tirol enthalten wieder die getrennte Bundes- und Landesbestellung):

Abgeltungsbetrag in €	2019	2020
Summe ÖBB-PV AG		
<i>Leistungsbestellung</i>	984.715.277	1.250.817.974
<i>Abzug COVID-Fahrplan</i>		-35.236.366
<i>Leistungsstörung</i>	-5.867.870	-26.821.469
<i>Qualitätsmanagement</i>	642.011	4.451.216
Summe ÖBB-PV AG	979.489.419	1.193.211.355
<i>davon Bund</i>	744.875.852	867.864.540
<i>davon Länder Ostregion</i>	88.466.760	113.933.277
<i>davon Oberösterreich</i>	36.758.276	63.766.973
<i>davon Salzburg</i>	12.386.093	26.222.672
<i>davon Tirol</i>	35.059.975	54.537.778
<i>davon Vorarlberg</i>	18.801.006	18.903.541
<i>davon Steiermark</i>	27.506.352	33.061.414
<i>davon Kärnten</i>	15.635.105	14.921.161
<i>davon Summe Länder</i>	234.613.567	325.346.816

Neben dem VDV Vorarlberg sind nunmehr auch die VDV Oberösterreich, Salzburg und Tirol auf Wunsch der Länder in Form eines sogenannten Bruttovertrages ausgestaltet ist. Das Land trägt hier das Tarifeinnahmenrisiko. Das beauftragte EVU liefert die auf den bestellten Leistungen anfallenden Einnahmen an das Land ab, die Abgeltungsbeträge der Länder stiegen daher um die Tarifeinnahmen und die bisher getrennt abgewickelte Tarifbestellung für die Anwendung des Verbundtarifes sowie des Schüler- und Lehrlingstarifes. Im VDV-Kärnten wurde zwischen Bund und Land vereinbart, dass der Landesanteil über die Vertragslaufzeit von 10 Jahren unter Berücksichtigung der Wertsicherung geglättet wird. Daher ist in den wesentlichen Finanzierungsteilen im Vergleich zum Vorjahr keine Steigerung bemerkbar.

Der gemeinwirtschaftlich bestellte Fernverkehr ist im Gegensatz zu den Nahverkehren zu wesentlichen Teilen durch Tarifeinnahmen finanziert. Durch die pandemiebedingten Fahrgastrückgänge war die Aufrechterhaltung dieser Verkehrsdienste dem

Leistungserbringer wirtschaftlich nicht zumutbar. Im Abgeltungsbetrag wurde daher vorübergehend die geringere Einnahmensituation berücksichtigt, im Gegenzug wurden der Gewinnaufschlag gestrichen und die Überkompensationsschwelle angepasst.

Die hohen Abzüge aufgrund der Leistungsstörung stehen ebenso in Zusammenhang mit der Pandemie. Weiters gab es im VDV Vorarlberg aufgrund der Nichtauslieferung der vereinbarten neuen Talent-3-Garnituren hohe Abzüge.

1.2 Privatbahnen

Folgende Privatbahnen erbringen in Österreich gemeinwirtschaftliche Leistungen:

- Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen
- Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft mbH (NÖVOG)
- Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG (Raaberbahn/GySEV)
- Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H.
- Salzburg AG, Salzburger Lokalbahn
- Salzburg AG, Pinzgauer Lokalbahn
- Zillertaler Verkehrsbetriebe AG
- Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH
- Montafonerbahn AG
- Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH
- Graz-Köflacher Bahn- und Busbetrieb GmbH

Für die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Bereich der Privatbahnen ist gemäß § 3 Privatbahngesetz 2004 die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zuständig. Gemäß §§ 7 bis 9 Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 ist durch den Bund ein **Grundangebot** im Schienenpersonennah- und Regionalverkehr auch in diesem Bereich sicherzustellen.

Analog zu den Verkehrsdienstverträgen mit der ÖBB-PV AG und in Entsprechung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hat die SCHIG mbH mit den gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringenden Privatbahnen Verkehrsdienstverträge abgeschlossen. Diese Verträge traten mit Wirksamkeit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Gemäß § 11 ÖPNRV-G 1999 ist Aufgabe der regionalen Gebietskörperschaften, auf Basis dieses Grundangebotes allfällige Zusatzangebote zu bestellen. Zur Steigerung der Effizienz und analog zur Vorgangsweise bei der ÖBB-PV AG sollte auch hier das Grundangebot des Bundes und das Zusatzangebot der Länder jeweils in Form einer gemeinsamen Bestellung durchgeführt werden. Bei der Raaberbahn wurde ein diesbezüglicher gemeinsamer Verkehrsdienstvertrag mit 01.01.2020 durch die SCHIG mbH abgeschlossen, bei der Montafonerbahn mit 15.12.2019. Bei allen übrigen Privatbahnen erfolgt die Umstellung der Leistungsbestellung Ende 2020.

Detaillierte Informationen über die Abwicklung der Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Bereich der Privatbahnen sind ebenfalls im Bericht der SCHIG mbH (**Beilage**) enthalten.

Die in Folge genannten Werte beziehen sich immer auf ein Fahrplanjahr. Das Fahrplanjahr 2019 dauerte vom 09.12.2018 bis 14.12.2019 (371 Tage), das Fahrplanjahr 2020 vom 15.12.2019 bis 12.12.2020 (364 Tage). Um hier eine Vergleichbarkeit der Jahre sicherzustellen wurden die Werte des Jahres 2019 auf ein Normfahrplanjahr von 364 Tagen umgerechnet.

In den Verkehrsdienstverträgen (VDV) mit den Privatbahnen wurden im Jahr 2020 untenstehende Fahrplankilometer bestellt. Zum Vergleich sind auch die Werte für das Jahr 2019 dargestellt (die Werte 2019 der Raaberbahn und der Montafonerbahn enthalten die getrennte Bundes- und Landesbestellung):

Fahrplankilometer	2019	2020
<i>VDV Wiener Lokalbahnen</i>	<i>1.830.585</i>	<i>1.830.751</i>
<i>VDV NÖVOG</i>	<i>115.937</i>	<i>116.111</i>
<i>VDV Raaberbahn</i>	<i>676.620</i>	<i>757.266</i>
<i>VDV Stern & Hafferl</i>	<i>991.122</i>	<i>990.827</i>
<i>VDV Salzburger Lokalbahn</i>	<i>533.743</i>	<i>533.819</i>
<i>VDV Pinzgauer Lokalbahn</i>	<i>194.395</i>	<i>194.349</i>
<i>VDV Zillertaler Verkehrsbetriebe</i>	<i>364.756</i>	<i>364.756</i>
<i>VDV Stubaitalbahn</i>	<i>294.512</i>	<i>294.076</i>
<i>VDV Montafonerbahn</i>	<i>231.109</i>	<i>293.330</i>
<i>VDV Steiermarkbahn</i>	<i>260.987</i>	<i>260.889</i>
<i>VDV Graz-Köflacher Bahn</i>	<i>938.898</i>	<i>936.296</i>
Summe Privatbahnen	6.432.664	6.572.470

Bei der Raaberbahn und der Montafonerbahn konnten mit im Zuge des Neuabschlusses der Verträge auch wesentliche Taktverdichtungen realisiert werden. Das Leistungsangebot blieb bei den übrigen Privatbahnen im Wesentlichen konstant.

Bei den Privatbahnen wurden 2020 folgende Fahrgastzahlen befördert:

Privatbahnen

Fahrgäste	2019	2020
<i>VDV Wiener Lokalbahnen</i>	<i>13.400.000</i>	<i>9.300.000</i>
<i>VDV NÖVOG</i>	<i>781.000</i>	<i>530.000</i>
<i>VDV Raaberbahn</i>	<i>1.890.400</i>	<i>1.534.000</i>
<i>VDV Stern & Hafferl</i>	<i>3.206.838</i>	<i>2.283.625</i>
<i>VDV Salzburger Lokalbahn</i>	<i>4.965.154</i>	<i>3.000.000</i>
<i>VDV Pinzgauer Lokalbahn</i>	<i>1.003.420</i>	<i>639.012</i>
<i>VDV Zillertaler Verkehrsbetriebe</i>	<i>2.867.561</i>	<i>1.441.875</i>
<i>VDV Stubaitalbahn</i>	<i>1.389.562</i>	<i>1.401.976</i>
<i>VDV Montafonerbahn</i>	<i>1.142.131</i>	<i>728.501</i>
<i>VDV Steiermarkbahn</i>	<i>1.668.815</i>	<i>1.439.867</i>
<i>VDV Graz-Köflacher Bahn</i>	<i>6.294.022</i>	<i>5.033.478</i>
Summe Privatbahnen	38.608.903	27.332.334

Die starken Rückgänge sind wieder durch die pandemiebedingten Mobilitätsbeschränkungen erklärbar. Bei der Stubaitalbahn beruht die betriebsinterne Ermittlung der beförderten Fahrgäste auf Basis der verkauften Jahreskarten, weshalb hier rechnerisch kein Fahrgastrückgang feststellbar ist.

Die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Jahr 2020 im Bereich der Privatbahnen stellt sich damit wie folgt dar:

Abgeltungsbetrag in €	2019	2020
<i>Leistungsbestellung</i>	<i>62.249.563</i>	<i>67.210.721</i>
<i>Leistungsstörung</i>	<i>0</i>	<i>-937.824</i>
<i>Qualitätsmanagement</i>	<i>892.833</i>	<i>1.059.646</i>
Summe Privatbahnen	63.142.396	67.332.543
<i>davon Bund</i>	<i>58.247.604</i>	<i>59.679.801</i>
<i>davon Länder Ostregion</i>	<i>4.188.493</i>	<i>5.019.343</i>
<i>davon Vorarlberg</i>	<i>706.299</i>	<i>2.633.398</i>

Bei der Raaberbahn und Montafonerbahn erfolgt nunmehr eine gemeinsame Leistungsbestellung, für diese Verträge sind daher auch die Landesbeträge angeführt (der Vergleichswert 2019 resultiert aus der gesonderten Landesbestellung). Der VDV Raaberbahn ist auf Wunsch der Länder in Form eines Bruttovertrages ausgestaltet. Der Abgeltungsbetrag der Länder stieg daher um die Tarifeinnahmen und die bisher getrennt abgewickelte

Tarifbestellung für die Anwendung des Verbundtarifes sowie des Schüler- und Lehrlingstarifes.

Die höhere Werte der Leistungsstörung resultieren einerseits aus den pandemiebedingten Einschränkungen, andererseits aus den strengeren Vorgaben bei den neuen VDV bei Raaberbahn und Montafonerbahn.

1.3 Notvergabe COVID

Die von der österreichischen Bundesregierung im März 2020 angeordneten COVID-Maßnahmen führten zu extremen Fahrgastrückgängen bei der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel, insbesondere im Schienenpersonenfernverkehr. Aus diesem Grund mussten bisher eigenwirtschaftlich erbrachte Leistungen (das sind jene Leistungen, die ausschließlich aus Tariferlösen finanziert werden können) durch die Verkehrsunternehmen zurückgenommen werden bzw. Stand eine gänzliche Einstellung dieser Leistungen im Raum.

Seitens der öffentlichen Hand war sicher zu stellen, dass Personen, die in systemerhaltenden Berufen tätig sind, die weiterhin ihre Dienstverrichtung vor Ort zu erfüllen haben (Personen in medizinischen Berufen, Sicherheits- und Notfallsdienste, Personen im Lebensmittelhandel und Geschäften des täglichen Bedarfs) und die auf die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel angewiesen sind, weiterhin ein Verkehrsangebot zur Verfügung haben.

Aufgrund der drohenden Unterbrechung der systemerhaltenden notwendigen Verkehrsleistungen war daher eine Bestellung der vor der Krise eigenwirtschaftlich erbrachten Verkehre unumgänglich notwendig. Die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen mittels Notvergabe zur Sicherstellung eines leistungsfähigen Grundangebots im Schienenpersonenverkehr hat gemäß § 7 Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz (ÖPNRV-G 1999) durch den Bund zu erfolgen.

Da das Fahrgastaufkommen auf Grund der Lockerung der Restriktionen (mit April 2020) wieder angestiegen und sich auch die Einnahmen entsprechend positiv entwickelt haben, waren mit Auslaufen der o.a. Verkehrsdienstverträge ursprünglich keine weiteren Beauftragungen der ÖBB-Personenverkehr AG und WESTbahn Management GmbH geplant. Die beiden Eisenbahnverkehrsunternehmen haben aufgrund der Fahrgastentwicklung im Sommer vielmehr angekündigt, die Verkehre nach Auslaufen der Verträge wieder eigenwirtschaftlich erbringen zu können und haben diesen Betrieb auch mit 08.10.2020 aufgenommen.

Aufgrund der eingetretenen zweiten Welle der COVID-Pandemie und auch aufgrund der internationalen Reisewarnungen hat sich das Fahrgastaufkommen erneut dramatisch reduziert. Eine Führung von „eigenwirtschaftlichen“ Verkehrsdiensten durch o.a. Eisenbahnverkehrsunternehmen war auf Grund nunmehr erneut ausbleibender Einnahmen nicht mehr möglich. Ohne erneute Beauftragung (2. Notvergabe) der entsprechenden Verkehrsdienste wäre somit eine Unterbrechung der systemerhaltenden notwendigen Verkehrsleistungen gegeben gewesen, sodass eine weitere (durch die öffentliche Hand durchzuführende) Bestellung notwendig wurde. Die entsprechenden

Verkehrsdiensteverträge wurden für den Zeitraum 09.11.2020 bis 07.02.2021 geschlossen. Im Gemeinwirtschaftlichen Leistungsbericht 2020 wird hinsichtlich der 2. Notvergabe über den Zeitraum 09.11.2020 bis 31.12.2020 berichtet.

Von den oben beschriebenen Einstellungen waren im speziellen überregionale Schienenpersonenfernverkehrsleistungen auf der "Weststrecke" (Wien – Salzburg) und weitere vereinzelt Verkehrsleistungen (z.B.: Passau) betroffen. Die konkreten Bestellvorgänge erfolgten unter Beachtung der Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 im Rahmen von Verkehrsdiensteverträgen, abzuschließen zwischen der SCHIG mbH und den jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen (im Konkreten: ÖBB-Personenverkehr AG und WESTbahn Management GmbH). In den der Notvergaben zugrundeliegenden Verkehrsdiensteverträgen waren keine Gewinnaufschläge bzw. keine Kapitalrenditen vorgesehen.

Um eine effiziente Gestaltung des Verkehrsangebotes im Rahmen der Notvergabe sicher zu stellen, wurde ein an die außergewöhnliche Situation angepasster, beide EVU übergreifender Taktfahrplan mit Gewährleistung der Anschlussrelationen bestellt. Weiters wurde eine gegenseitige Ticketanerkennung im Sinne einer vollumfänglichen Nutzungsmöglichkeit für die Kunden vorgegeben, was grundsätzlich nur im Rahmen einer Beauftragung möglich ist.

Mit den Notvergaben COVID wurden im Jahr 2020 folgende Fahrplankilometer bestellt:

Fahrplankilometer	2020
COVID I	<i>08.04. - 07.10.</i>
<i>ÖBB-PV AG</i>	<i>3.722.351</i>
<i>VDV WESTbahn GmbH</i>	<i>1.047.452</i>
Summe COVID I	4.769.803
COVID II	<i>09.11. - 31.12.</i>
<i>ÖBB-PV AG</i>	<i>1.199.655</i>
<i>VDV WESTbahn GmbH</i>	<i>372.855</i>
Summe COVID II	1.572.510
Summe Notvergabe COVID	
<i>ÖBB-PV AG</i>	<i>4.922.006</i>
<i>VDV WESTbahn GmbH</i>	<i>1.420.307</i>
Summe Notvergaben COVID	6.342.313

Die Finanzierung der Notvergabe COVID im Jahre 2020 stellt sich folgendermaßen dar:

Abgeltungsbetrag in €	2020
Summe Notvergabe COVID	
<i>Leistungsbestellung</i>	141.096.903
<i>Tariferlöse</i>	-85.744.009
<i>Leistungsstörung</i>	-859.372
<i>Qualitätsmanagement</i>	42.443
Summe Notvergaben COVID	54.535.964

1.4 Zusammenfassung Personenverkehr

Insgesamt wurden bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen gemeinwirtschaftliche Verkehrsdienste gemäß nachstehender Tabelle bestellt:

Fahrplankilometer	2019	2020
<i>Summe ÖBB-PV AG</i>	<i>88.832.855</i>	<i>91.284.117</i>
<i>Summe Privatbahnen</i>	<i>6.432.664</i>	<i>6.572.470</i>
<i>Summe Notvergaben COVID</i>		<i>6.342.313</i>
Gemeinwirtschaftliche Leistungen Personenverkehr	95.265.519	104.198.900

Dafür wendete das BMK Mittel gemäß nachstehender Tabelle auf:

Abgeltungsbetrag in €	2019	2020
<i>Summe ÖBB-PV AG</i>	<i>979.489.419</i>	<i>1.193.211.355</i>
<i>Summe Privatbahnen</i>	<i>63.142.396</i>	<i>67.332.543</i>
<i>Summe Notvergabe COVID</i>		<i>54.535.964</i>
Gemeinwirtschaftliche Leistungen Schienen-Personenverkehr	1.042.631.815	1.315.079.862
<i>davon Bund</i>	<i>803.123.455</i>	<i>982.080.305</i>
<i>davon Länder</i>	<i>239.508.359</i>	<i>332.999.557</i>

2 Güterverkehr

2.1 Rail Cargo Austria AG

Grundlage für die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Schienengüterverkehr bei der Rail Cargo Austria AG war bis zum 2. Dezember 2012 das Bundesbahngesetz BGBl. Nr. 825/1992 in der Fassung BGBl. Nr. 111/2010.

Ab 3. Dezember 2012 wurden die bis dahin bestehenden Regelungen über die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Schienengüterverkehr aus europarechtlichen Gründen durch eine bei der Europäischen Kommission notifizierte Beihilfenregelung (SGV-Förderung) abgelöst. Auf Basis von externen Studien wurden die Förderkategorien hinsichtlich Verlagerungswirkung evaluiert und treffsicherer gestaltet. Im unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV) wurde die Differenzierung nach Verkehrsart (Inland, Ein-/Ausfuhr und Transit) eingeführt, wobei nun der nationale Transport am stärksten gefördert wird. Außerdem wurde die Gefahrgutförderung durch die Förderung des Einzelwagenverkehrs ersetzt, da durch die SGV-Förderung zielgerichtet jene Produktionsformen des Schienengüterverkehrs unterstützt werden sollen, die aufgrund ihrer Kostenstruktur am stärksten der Konkurrenz und dem Wettbewerb mit der Straße ausgesetzt sind.

In den Gemeinwirtschaftlichen Leistungsberichten 2012 bis 2019 wurde bereits über die Abgeltungen aus der Schienengüterverkehrsförderung (SGV-Förderung) berichtet.

Einzelwagenverkehr

Wie bereits in der Einleitung und in den Gemeinwirtschaftlichen Leistungsberichten aus den Vorjahren erwähnt, sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für Gefahrguttransporte ab dem 3. Dezember 2012 durch die SGV-Förderung im Einzelwagenverkehr (EWW) abgelöst worden.

Der Begriff Einzelwagenverkehr bezeichnet die Schienenbeförderung eines oder mehrerer beladener Schienenfahrzeuge für die Güterbeförderung, die nicht in Form von Ganzzügen erfolgt.

Die Einzelwagenverkehrsförderung stellt einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung des bestehenden und im europäischen Vergleich hohen Anteils der Schiene im gesamten Güterverkehr in Österreich dar.

Eisenbahnverkehrsunternehmen sollen einen Ausgleich für die hohen Produktionskosten, welche die Nutzung der Schieneninfrastruktur abseits der großen Vershubknotenbahnhöfe verursacht, erhalten. Damit sollen Wettbewerbsnachteile der Schiene gegenüber der Straße verringert und ein gewisses Schienenverkehrsangebot im Einzelwagenverkehr und damit in der Fläche gewährleistet werden.

Die Abgeltungssätze für die EWW-Förderung wurden von 2017 auf 2018 angepasst. In diesem Zusammenhang wurden die Abgeltungssätze bis 100 km für den ersten und letzten Zug des EWW-Zuglaufs auf 2,21 Eurocent je Nettotonnenkilometer angehoben. Hierdurch wurde eine Stärkung der kostenkritischen Verkehre auf der „ersten“ und „letzten Meile“ erreicht. Die Abgeltungssätze für den Hauptlauf wurden von 2017 auf 2018 gesenkt und im Inland mit 0,94 Eurocent je Nettotonnenkilometer und im bilateralen Verkehr mit 0,52 Eurocent je Nettotonnenkilometer festgelegt. Aufgrund der COVID-Krise wurden die Abgeltungssätze ab Mai 2020 als erste Stufe erhöht. Der Vor- bzw. Nachlauf bis 100 km wurden um 28% und der Hauptlauf ab 100 km um 5% erhöht. Als zweite Stufe erfolgte ab September 2020 eine erneute Erhöhung der Abgeltungssätze um 23% im Vor- bzw. Nachlauf und um 40% im Hauptlauf. Im Vergleich zum Jahr 2019 erhöhten sich die Abgeltungssätze bis 100 km in Summe um rd. 57% und ab 100 km um rd. 47%.

Im Rahmen der EWW-Förderung erhielt die Rail Cargo Austria AG mit Jahresabrechnung 2020 einen Betrag in Höhe von EUR 63.063.013.

Kombinierter Verkehr

Unter Kombinierten Verkehr wird jene Transporttechnik verstanden, bei der der überwiegende Teil der zurückgelegten Strecke mit der Eisenbahn bewältigt und der Vor- und Nachlauf auf der Straße möglichst kurz gehalten wird und bei der es zu keinem Umschlag des transportierten Gutes selbst kommt, sondern zu einem Umschlag der Transporteinheit (Container, Wechselaufbau, Sattelaufleger oder von LKW-Einheiten bei der Rollenden Landstraße).

Für den Kombinierten Verkehr wurden im Zeitraum bis zum 2. Dezember 2012 gemeinwirtschaftliche Leistungen bestellt. Seit dem 3. Dezember 2012 wird der Kombinierte Verkehr im Rahmen der SGV-Förderung weiterhin unterstützt.

Um die Treffsicherheit der Förderung weiter zu optimieren, wurde im unbegleiteten Kombinierten Verkehr zusätzlich zur Differenzierung nach Behälterart, Behältergröße, Behältergewicht und Transportentfernung die Differenzierung nach Verkehrsart (Inland, Ein-/Ausfuhr und Transit) eingeführt.

Aufgrund der Covid-19 Krise wurden die Abgeltungssätze im UKV ab Mai 2020 als erste Stufe erhöht. Die Abgeltungssätze hinsichtlich Inland, Ein- und Ausfuhr sowie Bergzuschlag wurden um 5% erhöht. In der Durchfuhr wurden die Sätze um 2,5% erhöht. Als zweite Stufe erfolgte ab September 2020 eine erneute Erhöhung aller UKV-Abgeltungssätze um 40%. Im Vergleich zum Jahr 2019 erhöhten sich die Abgeltungssätze hinsichtlich Inland, Ein- und Ausfuhr sowie Bergzuschlag um rd. 47% und in der Durchfuhr um rd. 44%.

Die Förderung der Rollenden Landstraße konzentriert sich ab der Einführung des Förderprogramms auf die sensiblen RoLa-Achsen im Berggebiet (Brenner-, Tauern- und Pyhrn-Schober Achse). Ab 2018 wurden die Fördersätze der Rollenden Landstraße aus beihilferechtlichen Gründen angepasst und auf der Brennerachse nach Relationen aufgegliedert. Ab April 2020 wurden die Fördersätze der Rollenden Landstraße wieder auf das Niveau vor 2018 angehoben.

Im Rahmen des Kombinierten Verkehrs wurden für das Jahr 2020 seitens der Rail Cargo Austria AG insgesamt EUR 30.833.770 abgerechnet. Dabei entfielen auf die Rollende Landstraße (RoLa) rund EUR 12,1 Mio. und auf den unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV) rund EUR 18,8 Mio.

Die SGV - Förderabrechnung für das Jahr 2020 wurde elektronisch erstellt und von der SCHIG mbH im Auftrag des BMK im Detail plausibilisiert und überprüft.

Zusammenfassung der Abgeltung für die SGV-Förderung

Insgesamt wurden für die Rail Cargo Austria AG im Jahr 2020 die in den nachstehenden Tabellen angeführten Mittel im Rahmen der SGV-Förderung aufgewendet. Zum Vergleich sind die Werte für das Jahr 2019 angeführt.

Abgeltungsbetrag in €	2019	2020
<i>Einzelwagenverkehr</i>	55.451.526	63.063.013
<i>Kombinierter Verkehr</i>	27.318.961	30.833.770
Summe Rail Cargo Austria AG	82.770.487	93.896.783

Seitens der Rail Cargo Austria AG wurden somit im Jahr 2020 im Rahmen der Schienengüterverkehrsförderung insgesamt **EUR 93.896.783** abgerechnet. Insgesamt ergab sich von 2019 auf 2020 eine Erhöhung der Gesamtabrechnungssumme um rund EUR 11 Mio. Die Erhöhung der Abgeltungssumme ergab sich aufgrund einer im Vergleich zum Jahr 2019 erfolgten Erhöhung sowohl für den Einzelwagenverkehr als auch den Kombinierten Verkehr. Die Erhöhung der Abgeltungsbeträge lässt sich auf die Erhöhung der Abgeltungssätze zurückführen.

2.2 Privatbahnen

Wie bereits im Kapitel 2.1 (Rail Cargo Austria AG) und in den Gemeinwirtschaftlichen Leistungsberichten aus den Vorjahren erläutert, wurden mit 3. Dezember 2012 die bis dahin bestehenden Regelungen über die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Schienengüterverkehr durch eine bei der Europäischen Kommission notifizierte Beihilfenregelung ersetzt und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für Gefahrguttransporte durch die Förderung im Einzelwagenverkehr (EWW) abgelöst.

In den Gemeinwirtschaftlichen Leistungsberichten 2012 bis 2019 wurde bereits über die Abgeltung für Privatbahnen aus der Schienengüterverkehrsförderung berichtet.

Für das Jahr 2020 wurde zwischen BMK und 23 Privatbahnen jeweils ein Vertrag über die Gewährung einer Förderung im Rahmen des Beihilfenprogramms für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen in bestimmten Produktionsformen in Österreich abgeschlossen auf dessen Grundlage die erbrachten Leistungen auch abgerechnet wurden.

Einzelwagenverkehr und Kombiniertes Verkehr im Rahmen der SGV-Förderung

Für die Berechnung der Abgeltung der SGV-Förderung im Einzelwagenverkehr ist zu den gefahrenen Nettotonnenkilometern auch eine Differenzierung nach der Verkehrsart (Inland bzw. Ein-/Ausfuhr) vorgesehen. Weiters wurden von 2017 auf 2018 die Abgeltungssätze bis 100 km für den ersten und letzten Zug des EWW-Zuglaufs auf 2,21 Eurocent je Nettotonnenkilometer angehoben. Die Abgeltungssätze für den Hauptlauf wurden im Inland mit 0,94 Eurocent je Nettotonnenkilometer und im bilateralen Verkehr mit 0,52 Eurocent je Nettotonnenkilometer festgelegt. Aufgrund der Covid-19 Krise wurden die Abgeltungssätze ab Mai 2020 als erste Stufe erhöht. Der Vor- bzw. Nachlauf bis 100 km wurden um 28% und der Hauptlauf ab 100 km um 5% erhöht. Als zweite Stufe erfolgte ab September 2020 eine erneute Erhöhung der Abgeltungssätze um 23% im Vor- bzw. Nachlauf und um 40% im Hauptlauf. Im Vergleich zum 2019 erhöhten sich die Abgeltungssätze bis 100 km in Summe um rd. 57% und ab 100 km um rd. 47%.

Ebenso wurde im unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV) im Rahmen der SGV-Förderung zusätzlich zu Differenzierungen nach Behälterart, Behältergröße, Behältergewicht und Transportentfernung, eine Differenzierung nach Verkehrsart (Inland, Ein-/Ausfuhr und Transit) eingeführt. Aufgrund der Covid-19 Krise wurden die Abgeltungssätze im UKV ab Mai 2020 als erste Stufe erhöht. Die Abgeltungssätze hinsichtlich Inland, Ein- und Ausfuhr sowie Bergzuschlag wurden um 5% erhöht. In der Durchfuhr wurden die Sätze um 2,5% erhöht. Als zweite Stufe erfolgte ab September 2020 eine erneute Erhöhung aller UKV-Abgeltungssätze um 40%. Im Vergleich zum Jahr 2019 erhöhten sich die Abgeltungssätze hinsichtlich Inland, Ein- und Ausfuhr sowie Bergzuschlag um rd. 47% und in der Durchfuhr um rd. 44%.

Zusammenfassung der Abgeltung für die SGV-Förderung

Folgende Förderbeträge wurden für 2020 abgerechnet (im Vergleich dazu jeweils die SGV-Abrechnungswerte 2019):

Abgeltungsbetrag in €	2019	2020
Einzelwagenverkehr		
Grampetcargo	57.456	82.263
Graz – Köflacher Bahn- und Busbetrieb GmbH	96.640	88.667
Montafonerbahn AG	906	640
Raaberbahn Cargo GmbH (RBC)	41.201	72.140
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	10.327	14.862
Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH	24.587	28.605
Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m. b. H.	3.879	6.024
Einzelwagenverkehr insgesamt	234.997	293.201
Kombinierter Verkehr		
Cargo Service GmbH	67.900	273.681
CD Cargo		26.271
DB Cargo AG	292.767	14.190
Ecco Rail GmbH	401.409	1.004.260
Floyd Zrt.	381.511	389.690
Fox Rail Zrt.	468.032	667.448
Grampetcargo	322.418	
Helrom		32.136
Lokomotion Ges. für Schienentraction mbH	5.600.891	6.273.336
LTE Logistik- und Transport- GmbH	2.410.588	2.132.931
Metrans Railprofi Austria GmbH	2.534.562	2.881.090
MMV-Rail Austria	97.454	8.926
Raaberbahn Cargo GmbH (RBC)	1.507.778	2.096.528
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	317.228	350.606
Slovenske zeleznice - Tovorni promet d.o.o. (SZ-TP)	2.312	7.112
S-Rail	43.702	306.981
Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH	500.525	529.389
TX Logistik Austria GmbH	5.678.368	6.615.135
Walser	189.829	430
Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH	5.025.166	7.473.323
Kombinierter Verkehr insgesamt	25.842.440	31.083.464
Summe Güterverkehr Privatbahnen	26.077.437	31.376.665

Seitens der Privatbahnen wurden somit im Jahr 2020 im Rahmen der Schienengüterverkehrsförderung insgesamt **EUR 31.376.665** abgerechnet. Dabei entfielen auf den Einzelwagenverkehr (EWW) EUR 293.201 und auf den unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV) EUR 31.083.464. Die SGV-Abgeltungsbeiträge für die Privatbahnen haben sich von 2019 auf 2020 um rund EUR 5,3 Mio. gesteigert. Die Erhöhung der Abgeltungsbeträge lässt sich auf die Erhöhung der Abgeltungssätze zurückführen.

Alle Abrechnungen der Privatbahnen für das Jahr 2020 wurden bereits außer Streit gestellt und sind somit endgültig.

2.3 Zusammenfassung Güterverkehr

Insgesamt wurden im Schienengüterverkehr im Jahr 2020 folgende Förderbeträge abgerechnet:

Abgeltungsbetrag in €	2019	2020
<i>Summe Rail Cargo Austria AG</i>	<i>82.770.487</i>	<i>93.896.783</i>
<i>Summe Privatbahnen</i>	<i>26.077.437</i>	<i>31.376.665</i>
Summe Förderungen Schienengüterverkehr	108.847.924	125.273.448

3 Übersicht Gemeinwirtschaftliche Leistungen des Bundes

(inkl. GV-Förderung)

Insgesamt wurden im Jahr 2020 allein seitens des BMK die in der nachstehenden Tabelle angeführten Mittel zur Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Schienenpersonenverkehr sowie Förderung im Schienengüterverkehrs aufgewendet:

Abgeltungsbetrag in €	2019	2020
<i>Personenverkehr</i>		
Summe ÖBB-PV AG (Bundesanteil)	744.875.852	867.864.540
Summe Privatbahnen (Bundesanteil)	58.247.604	59.679.801
Summe Notvergabe COVID		54.535.964
Gemeinwirtschaftliche Leistungen Schienen-Personenverkehr	803.123.455	982.080.305
<i>Güterverkehr</i>		
Summe Rail Cargo Austria AG	82.770.487	93.896.783
Summe Privatbahnen	26.077.437	31.376.665
Summe Förderungen Schienen-Güterverkehr	108.847.924	125.273.448
Summe gemeinwirtschaftlicher Verkehr	911.971.379	1.107.353.753

**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

[bmk.gv.at](https://www.bmk.gv.at)

